

ENTWURF

Rückgriff auf haftpflichtige Dritte

Regresseinnahmen 2012 - 2017 in Mio. Franken

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unfallversicherer	309	300.3	266.6	220*	*	*
davon Suva	199	187.7	180.8	138	194	171.5
AHV/IV	85.3	76.2	69.6	62.8	69.9	59.1

- * Zahl noch nicht erhältlich

Der allgemeine Rückgang der Regresseinnahmen der in der Tabelle aufgeführten Sozialversicherungen ist auf die seit 2004 kontinuierlich sinkende Anzahl von Invaliditäts-Neuberentungen aus Unfällen zurückzuführen. Es scheint, dass sich die Kurven der abnehmenden Regresseinnahmen in jüngster Zeit generell etwas abgeflacht haben.

Die sinkenden Regresseinnahmen bei der Unfallversicherung nach UVG können mit den Zahlen neu zugesprochener Invalidenrenten pro Jahr erklärt werden. Wie der Unfallstatistik UVG 2017 zu entnehmen ist, haben die Versicherer 2004 3'937 Invalidenrenten neu festgesetzt. 2015 beträgt diese Zahl nurmehr 1'846 (Unfallstatistik UVG 2017, S. 36). Die Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten pro Jahr hat sich damit innert zwölf Jahren absolut um 2'091 oder um mehr als 50 Prozent vermindert und pendelt seit 2011 um einen Wert zwischen 2'000 und 1'840 pro Jahr.

Wie in der Unfallversicherung nach UVG hat sich auch in der IV die Anzahl der neu verfügbaren Invalidenrente mit Ursache Unfall pro Jahr stark reduziert. Betrug diese Zahl 2007 noch 1'330, verfügte die IV 2016 nur mehr 806 Neurenten (IV-Statistik 2016, Tabellenteil, S. 52). In der IV pendelt der Wert der pro Jahr neu zugesprochenen IV-Neurenten aus Ursache Unfall seit 2012 zwischen 762 und 900.

Weniger Invaliden-Neurenten aus Unfällen führen allgemein zu weniger Einnahmen im Regress. Die Regresseinnahmen werden weiterhin tendenziell von Jahr zu Jahr sinken, indessen nicht mehr in dem Ausmass wie in den Jahren 2007 bis 2013. Sie haben sich heute allgemein auf dem Niveau zu Beginn der neunziger Jahre eingependelt. Infolge des durch das Bundesgericht vor allem in Schleudertraumafällen gelockerten Zugangs zu Invalidenrenten begannen die Regresseinnahmen ab 1996 generell anzusteigen. Mit der 4. (2004) und 5. IV-Revision (2008) sowie der vom Bundesgericht in Urteilen aus den Jahren 2004, 2008 und 2010 eingegangener Zurechnung (Kausalzusammenhang) nahm die Zahl der Neuberentungen in Schleudertraumafällen signifikant ab.